

Amt Geest und Marsch Südholstein

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0146/2020/AMT/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.01.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein	06.02.2020	öffentlich

Abrechnung der Einsätze des Amtsbauhofes

Sachverhalt:

Dem Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein war zur Sitzung am 04.11.2019 eine Abrechnung der Einsätze im Haushaltsjahr 2018 (Vorlage Nr. 0136/2019/Amt/en) vorgelegt worden. Dem Ausschuss war berichtet worden, dass bei einem Gesamtaufwand von 195.460,11 € ein Anteil in Höhe von 35.650,03 € nicht durch die Abrechnung der Einsätze abgedeckt worden war. Das Defizit war auf der Basis der Finanzkraft von den beteiligten Gemeinden zu übernehmen.

Zur Sache waren im Ausschuss Irritationen aufgetreten, weil ein nicht nachvollziehbarer „Fehlbetrag“ vermutet worden war. Die Abrechnung wurde bemängelt, weil offenbar keine abrechenbaren Leistungen erbracht worden sind. Die Verwaltung wurde aufgefordert, in Zukunft nicht zuzuordnende Leistungen des Amtsbauhofes zu vermeiden. Jeder Einsatz des Amtsbauhofes muss nachgewiesen werden. Die Verwaltung wurde gebeten, zur nächsten Sitzung weitere Informationen zu der Abrechnung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst einmal ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass vom Amtsbauhof jeder Einsatz nachgewiesen wird. Werktäglich werden anhand eines Wochenberichtes die Einsätze minutiös aufgezeichnet. Dabei werden Wochenberichte für das Amt und die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen angefertigt. Für 52 Kalenderwochen pro Jahr werden somit mehr als 200 Arbeitsberichte vorgelegt. Wird der Amtsbauhof außerhalb dieser 4 Einheiten (in anderen amtsangehörigen Gemeinden) eingesetzt, erfolgt eine Abrechnung per Rechnungslegung.

Mit den Arbeitsberichten werden auch die unproduktiven Zeiten - ohne Krankheitszeiten - erfasst, die regelmäßig auf dem Arbeitsbericht für das Amt aufgeführt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Fahrzeugpflege, Dienstgespräche ohne unmittelbaren Bezug zu einer Einzelmaßnahme, Arbeiten am Betriebsgebäude, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Derartige Einsatzzeiten können nicht vermieden werden und sie können auch nicht einer Gemeinde angelastet werden. Sie müssen über eine Umlage finanziert werden, wenn sie den bei der Kalkulation der Verrechnungssätze berücksichtigten Anteil für Vor- und Nachbereitung übersteigen. Dies ist bis zur Auflösung des Amtes Haseldorf Ende 2016 „unbemerkt“ erfolgt, weil der Amtsbauhof bis dahin von allen amtsangehörigen Gemeinden in Anspruch genommen worden ist und keine zusätzliche Abrechnung vorgenommen werden musste. Beim Amt Geest und Marsch verhält es sich insofern anders, als dass der Amtsbauhof üblicherweise nur in den Gemeinden des ehemaligen Amtes Haseldorf eingesetzt wird und die anderen Gemeinden des Amtes mit den Kosten des Amtsbauhofes nur zu belasten sind, wenn dort tatsächlich ein Einsatz erfolgt.

Zu der Vermutung eines „Fehlbetrages“ wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden mit der Abrechnung nicht außerordentlich belastet werden. Insofern ist der Begriff „Fehlbetrag“ wie sicherlich auch der Begriff „Defizit“ missverständlich. Korrekter wäre möglicherweise eine Bezeichnung als „bisher bei der Abrechnung der Einsatzzeiten des Amtsbauhofes nicht abgedeckte Kosten“, denn der abzurechnende Aufwand für den Amtsbauhof ist nicht gestiegen. Wären anstelle „unproduktiver Zeiten“ abrechenbare Arbeitseinsätze entstanden, wären die Gemeinden (und beim Amt im Wesentlichen die Bereiche Grundschule, Bürgerbüro und Ordnungsamt) bereits mit der Einsatzabrechnung höher belastet worden. Hier haben die Gemeinden „gespart“, so dass die Abrechnung über die Umlage höher ausfallen muss.

Verwaltungsseitig wird auf eine Vorlage der mehr als 200 Arbeitsberichte pro Jahr verzichtet. Bei Bedarf können diese wie auch die Abrechnung in der Verwaltung eingesehen werden.

Rainer Jürgensen

Anlagen: